

## **Resolution 2: Kreislaufwirtschaft zu einem Teil der Ressourcenschonung machen**

### **Der NABU fordert, eine hochwertige Kreislaufwirtschaft als notwendige Säule zur Schonung der natürlichen Ressourcen auszugestalten.**

In Deutschland, einem vermeintlichen Musterstaat der EU in Sachen Abfallbehandlung, fallen jährlich über 250 Millionen Tonnen Abfälle an. Um die Entnahme von Rohstoffen aus der Natur zu reduzieren und damit biologische Vielfalt und das Klima zu schützen, müssen Produkte länger genutzt oder repariert werden und Abfälle zu neuen Materialien aufbereitet werden. Bezeichnet wird dies als Kreislaufwirtschaft, in der einmal von der Gesellschaft verwendete Dinge weiter genutzt werden – im Gegensatz zur Deponierung oder Verbrennung. Negativbeispiele für das Nichtfunktionieren der Kreislaufwirtschaft sind die Kunststoffrecyclingquote bei Leichtverpackungen (je nach Berechnung schwankt diese zwischen 20 und 40 Prozent) oder die als hochwertige Verwertung geltende Verfüllung von Kiesgruben mit Bauschutt. Deutschland bleibt bei der Kreislaufführung von Wertstoffen weit hinter seinen technischen, organisatorischen und ökologischen Möglichkeiten zurück. So sind z. B. seit über 15 Jahren die Verpackungsrecyclingquoten nicht mehr erhöht worden, so dass ein Innovationsstau entsteht. Die aktuellen Überkapazitäten bei Ersatzbrennstoff- und Müllverbrennungsanlagen stehen mehr Wiederverwendung und stofflicher Verwertung diametral entgegen.

#### **Die Bundesvertreterversammlung fordert daher:**

- Bei zahlreichen Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode müssen auf Bundes- und Landesebene Abfallvermeidungsquoten, einheitliche Bürgerberatung und eine hochwertige Verwertung durch entsprechend hohe und ausdifferenzierte Recyclingquoten und Anreize für Reparaturfreundlichkeit und Langlebigkeit gestärkt werden. Das gilt insbesondere für die Formulierung der dringend notwendigen Vorhaben bzw. Novellierungen zu Wertstoffgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Elektronikgerätegesetz sowie für eine neu zu entwickelnde Sperrmüllverordnung. Die ökologischen Aspekte des Klima- und Ressourcenschutzes müssen erstes Handlungsmotiv für die (Neu-)Gestaltung der Rechtstexte sein.
- Mehr wirtschaftliche Anreize zum Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Abfallgesetzgebung setzen, insbesondere in Bezug auf Sekundärkunststoffe aus der haushaltsnahen und gewerblichen Sammlung (Wertstoffgesetz, Gewerbeabfallverordnung).
- Landes- und Bundespolitik müssen die Initiative ergreifen, Kapazitäten der Ersatzbrennstoffverbrennung (aus Abfällen) und Müllverbrennung kontinuierlich zu reduzieren. Erst so können Abfallvermeidung und stoffliche Verwertung gestärkt werden. Dabei gilt es, insbesondere die öffentlich finanzierten Anlagen vor dem finanziellen Ruin zu bewahren. Dazu muss es mindestens Runde-Tisch-Gespräche geben, im Idealfall eine Abgabe auf verbrannte Abfälle.
- Die Kreislaufwirtschaft muss ein zentraler Schwerpunkt des Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung werden, um die Debatte über Vorteile von Verbrennung oder Recycling zu beenden. Sie muss auf die Schonung der natürlichen Ressourcen und die kaskadische Nutzung von Rohstoffen ausgerichtet werden.
- Die Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung sowie die entsprechenden landespolitischen Initiativen müssen das Ziel beinhalten, den absoluten Ressourcenkonsum je Einwohner und Jahr kontinuierlich zu senken.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband